

AGB -2020/2021

1. FINALE BUCHUNG

Die Buchung ist bindend beauftragt sobald dies eindeutig via E-Mail oder mündlich kommuniziert wurde. Die Stellung der Rechnung und des Vertrages fixieren die Beauftragung auf beiden Seiten.

2. ANZAHLUNG

Mit der Vertragsunterzeichnung wird eine Vorauszahlung von 50 % der vereinbarten Kosten des Gesamtbetrages 3 Monate vor dem Hochzeitsdatum fällig. Die restlichen 50 % sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Hochzeitsvideos, der Hochzeitsfotos. Die Anzahlung ist eine nicht erstattungsfähige Gebühr. Bei einer Stornierung des Auftrages wird sie einbehalten. Sollte sich das Hochzeitsdatum ändern und das Video/Fotograf kann den neuen Termin nicht wahrnehmen, verliert das Brautpaar die Anzahlung ebenfalls. Trifft die Vorauszahlung nicht fristgerecht ein, ist der Video/Fotograf nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

3. BILD UND VIDEORECHT / VERÖFFENTLICHUNGSRECHT

Die Bild- und Videorechte bleiben bei „Marco Geissler“. Der Auftraggeber erhält für die gelieferten Bilder/ das gelieferte Video, die privaten Nutzungsrechte (Veröffentlichung & Vervielfältigung). Werden diese Bilder/das Video vom Auftraggeber im Internet (z.B. Instagram etc.) veröffentlicht, ist ein eindeutiger Hinweis auf den Urheber erbeten. z.B. Video von „Marco Geissler“, Video © www.marcogeissler.de, oder eine Verlinkung auf die offizielle Instagramseite /nordliebe_luebeck. Jegliche Manipulation der Videos/Bilder, sowie der Verkauf ist nicht gestattet. Die Teilnahme an Wettbewerben bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers. Marco Geissler ist berechtigt, die entstandenen Bilder/Videos der Hochzeit für Zwecke der Eigenwerbung (Blog, Social Media, Flyer, E-mail etc.) zu nutzen. Das Brautpaar muss dafür Sorge trage, dass alle teilnehmenden Personen an der Hochzeit einverstanden sind gefilmt oder fotografiert zu werden. Falls Personen nicht im Video oder auf Fotos zu sehen sein möchten, muss dies vor oder während der Hochzeit mitgeteilt werden. Ist eine Veröffentlichung nicht gewünscht können die Veröffentlichungsrechte für 200 Euro inkl. MwSt gekauft werden. Somit stehen die Bilder/ das Video nur euch zur Verfügung.

4. RÜCKTRITT & BESONDERE UMSTÄNDE

Der Auftraggeber hat das Recht, bis zu einem Monat vor dem im Vertrag angegebenen Hochzeitstermin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an den Auftragnehmer unter der angegebenen Anschrift.

4.1. Eingang der Rücktrittserklärung

– bis zu 3 Monate vor Buchungstermin: Die Anzahlung (50 %) wird einbehalten.

4.2. Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), der zu einer Absage der Trauung/Feierlichkeiten führt. Eine Überprüfung/Ein Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Videografen.

Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Termin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzvideo/fotografen.

5. EXKLUSIVRECHT

Der Video/Fotograf darf nicht für überbelichtete Aufnahmen verantwortlich gemacht werden, die durch fremde Blitzsysteme/Lichtanlagen anderer Kameras/Videokameras verursacht wurden, ebenso wenig für Bilder die aufgrund von Eingreifen fremder Fotografen/Videografen nicht zustande kamen bzw. das Bild gestört haben. Der Video/Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Video/Fotografen alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Ist es dem Video/Fotograf/en aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, Verlust/Defekt der Ausrüstung, Fehlfunktion der Technik etc.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder/ das Video zu liefern, verzichtet das Brautpaar auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung anfälliger Mehrkosten auf den Video/Fotografen. Marco Geissler bemüht sich jedoch in diesem Fall ein gleichwertiges Ersatzvideo/fotografenteam zu finden. Die Anzahlung wird im Falle einer Verhinderung des Video/Fotografen am Hochzeitstag durch oben genannte Gründe in voller Höhe zurückerstattet. Kann die Hochzeit aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit etc.) nicht durchgeführt werden, verzichtet Marco Geissler auf das Einverlangen anfällig entstandener bzw. der vereinbarten Kosten.

7. VERPFLEGUNG / FAHRTKOSTEN

Essen und Getränke stehen für Marco Geissler während der Buchungszeit zur Verfügung. Die Anreise erfolgt aus Lübeck. Die Fahrtkosten pro km betragen 0,30 € (ab 20km Anfahrt). Die Fahrtkosten werden der Rechnung beigelegt.

8. KREATIVE FREIHEIT & NACHBESSERUNG

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Videos/Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Video/Fotografie sind ausgeschlossen. Bei der Bearbeitung wird versucht so gut wie möglich auf die Kundenwünsche einzugehen. Werden vom Brautpaar Veränderungen oder Nachbesserungen für ein jeweiliges Video/Foto gewünscht, wird dies mit 50 € / Stunde (netto) berechnet. Grobe Fehler werden kostenfrei nachgebessert. Grobe Fehler können z. B. sein: Plötzlicher Abbruch des Videos, fehlender Sound/Musik oder Falsch geschriebene Namen.

9. ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeit beginnt, ab der Ankunft des Video/Fotografen und endet nach der vereinbarten Stundenzahl. Weitere Stunden können bereits vor dem Hochzeitstag, als auch während der Hochzeit hinzugebucht werden.

10. AKZEPTIEREN DER AGBS

Bei Buchung stimmt das Brautpaar den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Marco Geissler zu.